

Amadeus Fire Group

Ordentliche Hauptversammlung der Amadeus Fire AG am 22. Mai 2025

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Zugangskennung: _____ Anzahl Aktien: _____

Name, Vorname / Firma: _____

Straße _____

PLZ, Ort: _____

Ich/Wir bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter der Amadeus Fire AG (Frau Franziska Marschall und Herrn Jörg Peters, beide aus Frankfurt am Main und Angestellte der Amadeus Fire AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der Amadeus Fire AG am 22. Mai 2025 zu vertreten und **das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben**. Früher abgegebene Willenserklärungen werden hiermit widerrufen.

Weisungen zu Tagesordnungspunkten

Ihre Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten jeweils auf den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung zur Beschlussfassung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	[]	[]	[]
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024			
3.1 Entlastung - Robert von Wülfing	[]	[]	[]
3.2 Entlastung – Dennis Gerlitzki	[]	[]	[]
3.3 Entlastung – Monika Wiederhold	[]	[]	[]
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024			
4.1 Entlastung - Christoph Groß	[]	[]	[]
4.2 Entlastung - Michael Grimm	[]	[]	[]
4.3 Entlastung - Heinrich Alt	[]	[]	[]
4.4 Entlastung - Ulrike Bert	[]	[]	[]
4.5 Entlastung - Björn Empting	[]	[]	[]
4.6 Entlastung - Angelika Kappe	[]	[]	[]
4.7 Entlastung - Lena Markus	[]	[]	[]
4.8 Entlastung - Annett Martin	[]	[]	[]

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
4.9 Entlastung - Stefanie Mielast	[]	[]	[]
4.10 Entlastung - Christian Maria Ribic	[]	[]	[]
4.11 Entlastung - Dr. Ulrike Schweibert	[]	[]	[]
4.12 Entlastung - Otto Kajetan Weixler	[]	[]	[]
4.13 Entlastung - Jan Hendrik Wessling	[]	[]	[]
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung			
5.1 Bestellung Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer	[]	[]	[]
5.2 Bestellung Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	[]	[]	[]
6. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	[]	[]	[]
7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024	[]	[]	[]
8. Beschlussfassung über die Erneuerung der satzungsgemäßen Ermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung (§ 16 Abs. 4 der Satzung)	[]	[]	[]

Sofern der Gesellschaft zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://group.amadeus-fire.de/investor-relations/hauptversammlung/> einsehen. Sie können zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein und erteilen durch Ankreuzen entsprechende Weisung.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
9.	[]	[]	[]
10.	[]	[]	[]
11.	[]	[]	[]

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung

Hinweise

Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich in der virtuellen Hauptversammlung ausüben möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, andere Dritte oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine ordnungsgemäße Anmeldung nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“) erforderlich.

Die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie der Widerruf der Vollmacht und die Änderung von Weisungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Falls Sie die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nutzen möchten, senden Sie bitte das vollständig

ausgefüllte und, z.B. durch Ihre Unterschrift, abgeschlossene Formular per Post oder E-Mail bis spätestens 21. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) eingehend an folgende Adresse:

Amadeus Fire AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: amadeus-fire@linkmarketservices.eu

Auf die vorgenannte Weise können Sie Ihre Vollmachtserteilung und Weisungen auch widerrufen oder ändern.

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionären (vgl. den Abschnitt „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“ in der Einberufung der Hauptversammlung) steht zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Wegen auch die Möglichkeit zur Verfügung, die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie den Widerruf der Vollmacht und die Änderung von Weisungen über den passwortgeschützten Internetservice unter <https://group.amadeus-fire.de/investor-relations/hauptversammlung/zu> übermitteln. Die für den Internetservice erforderlichen Zugangsdaten werden mit dem HV-Ticket übersandt (vgl. den Abschnitt „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“ in der Einberufung der Hauptversammlung). Die Möglichkeit zur Übermittlung über den Internetservice besteht noch in der virtuellen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 bis spätestens zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmungen durch den Versammlungsleiter. Auch Vollmachten und Weisungen, die bereits (wie zuvor beschrieben) per Post oder E-Mail gegenüber der Gesellschaft erteilt worden sind, können bis zu diesem Zeitpunkt noch über das Internetservice widerrufen bzw. geändert werden.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese, sofern vorhanden, in folgender Reihenfolge berücksichtigt, (1) per Internetservice, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.